

Wiesbadener Tagblatt.

40. Jahrgang.

Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:
In Wiesbaden und den Umgebungen mit zweijähriger
Expedition 1 Mtl. 50 Pfg., durch die Post
1 Mtl. 60 Pfg. für das Vierteljahr.

Verlag: Langgasse 27.

12,000 Abonnenten.

Anzeigen-Preis:

Die einspaltige Zeitzeile für locale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 75 Pfg.

No. 172.

Montag, den 11. April

1892.

Die Zusendung unbestellter Waaren.

Bei dem immer heftiger werdenden wirthschaftlichen Welt-
kampf ist es ein Bestreben jedes gewerthlichen Unternehmers,
seine Kundenzahl und seinen Absatz zu vergrößern. Eins
der Mittel, welches zu diesem an sich gerechtfertigten Zweck
immer häufiger angewendet wird, besteht darin, daß der
Unternehmer seine Waaren Personen, welche bisher nicht in
Geschäftsverbindung mit ihm standen, in die Wohnung
schickt, ohne daß diese Personen die Waaren bei ihm be-
stellt haben. In den Artikeln, welche auf diese Weise ver-
trieben werden, gehören vorzugsweise Lotterieloose, Cigarren,
Zeitschriften, Bücher und — last not least — Billets zu
Vorlesungen und Concerten. Der Unternehmer rechnet da-
rauf, daß der Empfänger ein Bedürfnis für sein
Stillschweigen anzudeuten; trotz jener Bemerkung würde es
immer an dem für den Kauf notwendigen Consens des
anderen Theiles fehlen. liegt mithin kein Vertragsverhält-
niß vor, so fehlt es an jedem Rechtsgrunde, der den
Empfänger zu einem positiven Thun verpflichtet. Er braucht
die zugesendete Waare weder zu verschließen, noch zu ver-
werfen, er kann sie ruhig in der Ecke stehen lassen und
braucht sich um ihr weiteres Schicksal nicht zu kümmern.
Kommt sie weg, so hat der Empfänger dafür nicht aufzu-
kommen, denn da weder Vertrag noch Geset. ihn zu einem
positiven Thun verpflichtet, kann sein passives Verhalten
auch nicht die Grundlage eines Schadensersatzanspruches
bilden. (Ebenso verhält es sich mit unangeforderten an die
Redactionen eingesandten Manuscripten. D. N.) Anders ist
es, wenn er aus dieser Passivität heraustritt, also z. B.
die Bücher oder Zeitschriften aufschneidet. Dadurch raubt
er dem Sortimentshändler die Möglichkeit der Zurück-
gabe an den Verleger und er hat deshalb den hieraus ent-
standenen Schaden jenem zu ersetzen. Das Gegentheil dagegen,
was der Lieberhaber von Demjenigen, welcher sich ganz
passiv verhält, verlangen kann, ist die Rückgabe oder — un-
frankirt — Nichtsendung der Waare, vorausgesetzt natürlich,
daß die Waare noch da ist. Ist sie nicht mehr beim Em-
pfänger, hört auch diese Pflicht auf. Dies folgt daraus,
daß der Eigenthümer einer Sache dieselbe auf Grund seines
Eigenthums nur von demjenigen verlangen kann, von dem
er nachweist, daß er entzogen sei — zur Zeit der Klage-
zustellung — im Gewahrsam hat oder sich in solcher Weise
ihrer vorher entzogen hatte. Beides trifft aber in unserem
Fall nicht zu.

Wie ist dem gegenüber die Rechtslage des Empfängers?
Hat dieser eine Pflicht, die Waaren aufzubewahren, zurück-
zusenden oder zu bezahlen? In der „Post. Pg.“ werden
diese Fragen folgendermaßen beantwortet:

Unzweifelhaft ist davon auszugehen, daß ein Vertragsver-
hältnis zwischen den Parteien nicht besteht, welches eine der
oben genannten Pflichten begründen könnte. Insbesondere
liegt weder ein Kauf noch ein Depositum vor. Dadurch,
daß Jemand mir ohne Bestellung Waaren in das Haus
sendet und daß ich dieselben ruhig bei mir liegen lasse,
kommt kein Kaufvertrag zu Stande, denn dieser setzt eine
Willenseinigung zweier Menschen über den Umlauf von
Waare gegen einen bestimmten Preis voraus. Au dem
Consens des Empfängers fehlt es aber, und man kann ihn
keineswegs aus seinem passiven Verhalten folgern. Ein
Depositum verlangt eine Vereinbarung, daß einer dem anderen
eine Sache aufbewahren und auf Verlangen zurückgeben soll.
Ist selbst wenn man bei dem Lieberhaber jenen Absicht für
den Fall, daß der Empfänger die Waare nicht kauft, an-
nehmen sollte, so fehlt es doch an jeder Willenseinigung
des Andern, daß er sich zur Verwahrung oder Aufbewahrung
aufbehalten macht.

In diesem Resultate ändert es auch nichts, wenn der
Lieberhaber bei der Zusendung erklärt, er nehme an, daß,
wenn der Empfänger nicht die Waare binnen bestimmter

Frist zurückschickt, er sie käuflich behalten wolle. Denn er
hat nicht das Recht, dem Empfänger ein Bedürfnis für sein
Stillschweigen anzudeuten; trotz jener Bemerkung würde es
immer an dem für den Kauf notwendigen Consens des
anderen Theiles fehlen. liegt mithin kein Vertragsverhält-
niß vor, so fehlt es an jedem Rechtsgrunde, der den
Empfänger zu einem positiven Thun verpflichtet. Er braucht
die zugesendete Waare weder zu verschließen, noch zu ver-
werfen, er kann sie ruhig in der Ecke stehen lassen und
braucht sich um ihr weiteres Schicksal nicht zu kümmern.
Kommt sie weg, so hat der Empfänger dafür nicht aufzu-
kommen, denn da weder Vertrag noch Geset. ihn zu einem
positiven Thun verpflichtet, kann sein passives Verhalten
auch nicht die Grundlage eines Schadensersatzanspruches
bilden. (Ebenso verhält es sich mit unangeforderten an die
Redactionen eingesandten Manuscripten. D. N.) Anders ist
es, wenn er aus dieser Passivität heraustritt, also z. B.
die Bücher oder Zeitschriften aufschneidet. Dadurch raubt
er dem Sortimentshändler die Möglichkeit der Zurück-
gabe an den Verleger und er hat deshalb den hieraus ent-
standenen Schaden jenem zu ersetzen. Das Gegentheil dagegen,
was der Lieberhaber von Demjenigen, welcher sich ganz
passiv verhält, verlangen kann, ist die Rückgabe oder — un-
frankirt — Nichtsendung der Waare, vorausgesetzt natürlich,
daß die Waare noch da ist. Ist sie nicht mehr beim Em-
pfänger, hört auch diese Pflicht auf. Dies folgt daraus,
daß der Eigenthümer einer Sache dieselbe auf Grund seines
Eigenthums nur von demjenigen verlangen kann, von dem
er nachweist, daß er entzogen sei — zur Zeit der Klage-
zustellung — im Gewahrsam hat oder sich in solcher Weise
ihrer vorher entzogen hatte. Beides trifft aber in unserem
Fall nicht zu.

Vorstehende Ausführungen sind, wie bereits oben ange-
deutet, nicht für den Fall zutreffend, wenn eine Geschäfts-
verbindung zwischen den Parteien bestand und die Zusen-
dung der Waare im Verlaufe derselben stattfand. Hierher
gehört u. A., wenn ein Buchhändler einem Kunden An-
schaffungen zuschickt, wenn eine Berliner Confections-
firma ihren händigen Abnehmern in der Probzeit zum Be-
ginn der Saison sogenannte Auswahlsendungen zu gehen
läßt, wenn ein Lotteriehändler Jemandem, der bei ihm
längere Zeit ein Loos gespielt hat, vor einer neuen Ziehung
ein solches überreicht. In diesen Fällen ist der Empfänger
durch die Geschäftsverbindung verpflichtet, die Waare auf-
zubewahren und mit ihr so zu verfahren, wie der Andere
es nach Treu und Glauben verlangen konnte; er wird
deshalb beispielsweise das Loos, wenn er nicht spielen will,
rechtzeitig, allerdings unfrankirt, zurückschicken müssen.

Liegt aber eine Geschäftsverbindung zwischen den Par-
teien nicht vor, so erwachsen durch die Zusendung von
Waaren dem Empfänger keine Pflichten. Er braucht sich
also auch durch die lithographirten Zusendungen, welche er
von Zeit zu Zeit von dem Absender der Waare erhält, in
keiner Weise einschränken zu lassen. So zweifellos auch
die Mahnbriefe abgefaßt sein mögen, so fehlt es ihnen doch

an jeder rechtlichen Grundlage; je drohender sie auftreten,
desto mehr nähern sie sich der Grenze der Greßpreßungs-
paragrafen. Wenn sie unter letzteren regelmäßig nicht
fallen, so verdienten sie es häufig nur dem Umstande, daß
man ihren Autor nicht nachweisen kann, daß er sich der
Unrechtfertigkeit seiner aufgestellten Forderung bewußt ist.
Sie sind nur auf jene berechnet, die nie alle werden, auf
schwächere Personen, die aus Angst, daß sie verklagt
werden könnten, oder daß ihnen gar wegen Verleumdung
unbezahlter Waaren eine Auflage wegen Unterschlagung
drohen könnte, schleunigst zur Postanweisung greifen.

Locales.

Wiesbaden, 11. April.

* Zur Erinnerung. Tempora mutantur! Ein altes,
zum Gemeinplage gewordenes Wort. Aber seine Be-
deutung ganz erfassen, wer erkennen will, wie im Zeiten-
laufe große Werte entstehen und große Werte gesunken
werden, um nach einer kurzen Spanne Zeit anderen Werten
und anderen entgegengegesetzten Anschauungen Platz zu machen,
der lete Weltgeschichte. Wie regt diese Geschichte-
zum Nachdenken an! Wie erscheint doch so Vieles, was ge-
rade die Gemüther so stark bewegt, klein und kleinlich, wenn
man es sich eingeleitet denkt in das Kosmosbild der Ge-
schichte! Und wie ist doch ein Stündchen folger Lectüre
gegnung, das in Erregung hoch klopfende Portier zu be-
ruhigen! Tempora mutantur! Es war am 11. April 1847,
als Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen, jener Kaiser,
dessen Wohlthun für Land und Volk ebenso zweifellos,
wie seine umfassende Bildung, den „vereinigten Landtag“
eröffnete. Es war dies kein aus allgemeinen Wahlen her-
vorgegangenes Parlament, sondern eine Art Ständerath;
immerhin war damit ein Anfang gemacht zu einem con-
stitutionellen System. Der König, der selbst ein tüchtiger
Redner war, hielt frei eine halbstündige Rede, die wunder-
barste Rede, die je von einem Throne herab gehalten wurde,
ein seltsames Gemisch von Entgegenkommen gegen das
Parlament und starrstem Absolutismus. „Es drängt mich“,
hieß es u. A. in der Rede, „zu der feierlichen Erklärung,
daß es keiner Macht der Erde je gelingen soll, mich zu be-
wegen, das natürliche Verhältniß zwischen Staat und Volk
in ein verfassungsmäßiges, constitutionelles zu verwandeln und
nun und nimmermehr werde ich es zugeben, daß sich zwischen
unsern Herrn im Himmel und dieses Land ein befehlendes
Wort gleichsam als eine zweite Vorlesung einbringe, um
die alte heilige Treue zu ersetzen. Die Krone kann und
darf nur nach dem Gesetze Gottes und des Landes und
nach eigener freier Bestimmung herrschen, nicht aber nach
dem Willen von Majordomänen.“ Seit jener Rede sind erst
45 Jahre vergangen, also kaum ein Menschenalter. Heute
werden Staaten ohne Constitution, ohne Parlament als nur
halbwillig angesehen.

— Wiesbadener Bade-Etablissement. In der vor-
erwähnten samstägigen Versammlung der Gläubiger der „Wies-
badener Bade-Etablissement“ wurde ein vollständiges

(1. Fortsetzung.)

Der erste Kuß.

Erzählung von C. von Martiney.

Erst sprach mein Odm viel mit mir; er fand Gefallen
an meinen kindlichen Einfällen und sagte zu meinem Vater:
„Man sieht wohl, liebwürdiger Herr Schwager, daß Euer
Enkel noch so unschuldig wie ein neugeborenes Kindlein
ist, was mich nicht Wunder nimmt, da er auf Eurem Schloß
in großer Einsamkeit aufwuchs. Derlei kommt in der
Welt nicht vor, weil die Kinder in der Schule, auf der
Straße und in den Häusern viel mit einander verkehren,
so sie allerkhand Zeug hören und nachfragen, so daß die
Alten oft darüber staunen möchten.“ Seit jedoch der
Besuch von Schülern anwesend war, sprachen die Männer
hies zusammen von ersten, wichtigen Dingen. Ich hatte
vergesen in dem Erster der Wohnstube, lugte auf die Straße
hinaus und horchte dem zu, was die Herren miteinander
sprachen. Die Wörter: Streitigkeiten über die Jüdischen
Länder, der Kurfürst von Brandenburg, die brandenburgische
Prinzessin Anna Sophia, welche der junge Pfalzgraf Wolf-
gang hätte heirathen sollen, wenn der Kurfürst seine Rechte
auf die Jüdischen Länder seiner Tochter als Mitgift ab-
treten, schlugen an mein Ohr: „Es ist gut, daß aus der
Heirath nichts wurde“, sagte der Herr Odm, „ich bin sehr
glücklich darüber.“

Dann sprachen sie über den verstorbenen, sowohl an
Geist als an Körper krank gewesenen Herzog Johann Wil-
helm von Jülich, der seine Kinder hinterlassen hatte. „Man
erzählt sich“, fuhr der Herr Odm fort, „daß seltsame Dinge
von dem Herzog und seiner Gemahlin; beide seien vom
Teufel befallen gewesen, deshalb hätten sie keine Kinder
bekommen.“ Man hat sich aber fleißig bemüht, den bösen

Feind auszutreiben“, erwiderte der Herr Pfälz. „Und
sind die Herrschaften gar arg gequält worden“, sagte mein
Odm, „weßhalb denn auch der arme Johann Wilhelm end-
lich an einer schmerzhaften Darmlage starb; der Teufel ist
daran unschuldig gewesen.“

„Ja“, sagte bedächtig der Pfälz, „ich weiß schon, daß
der Teufel für solche Dinge keinen Glauben hat; doch zur
Sache, die drei Herzogskinder, Jülich, Alze und Berg
nach Ravensberg wurden durch den Tod des Herzogs
Johann Wilhelm erblig; daß ich da eine Menge verach-
teter Erben einliefen, die Ansprüche auf diese Länder
machten, ist wohl begreiflich.“

Wenn sie aber jetzt zugeprochen werden, kann man sich
auch denken; denn meines Grachtens hat der junge Pfälz-
graf die ersten Rechte und nun auch den besten Theil an
seinem künftigen Herrn Schwager, unserm allergnädigsten
Herzog Maximilian.“ Ich stimmte mich zuletzt nicht mehr
an das immer häufiger werdende Gespräch der Herren; denn
ich sah aus einem Fenster vis-à-vis zwei wunderliche Jüng-
lein zu mir herüberschauen, sie nickten und grüßten so freund-
lich mit den Händen, daß ich über und über roth wurde
und ganz erschrocken vom Fenster hinwegging. Denn meine
Mutter hatte mir zum Fleischen gesagt, es wie die Reife
nach der herzoglichen Stadt antreten, daß der Teufel sich
immer in Gestalt schöner Mädchen zeige, um junge Ge-
sellten zur Sünde zu verführen, wie während Eva im Para-
dies den Adam.

Als ich am nächsten Tag in die große Stube trat und
dieselben Mädchen dort sah, erschrak ich so sehr, als
sich die beiden lebhaftigen Gott-geheißenen. Die Mädchen
liefen sehr freundlich an mich zu und boten mir die Hand.
Ich aber wich zurück und verbarg sogleich meine Hand hinter
dem Rücken.

Darüber lachte der Herr Odm laut auf und nannte mich
einen Weiberfeind. Die Frau Mutter jedoch zog die Stirn
in Falten; ich merkte wohl, daß sie mit mir unzufrieden
und ein Gewitter im Auge sei, und doch hatte ich nach
ihrem Willen und in guter Meinung gehandelt. Nach Tisch
rief sie mich in ihre Stube und fragte, warum ich mich gegen
die Nachbarsjüngern, die doch eines Reichthums Töchter
seien, so schimpflich benommen hätte. Sprach ich: „Frau
Mutter, Ihr habt mir gesagt, daß man den Mädchen nimmer
trauen dürfe, denn es stecke hinter der schönen Larve der
böse Geist.“ Sie aber suchte mit den Händen und gab mir
einen scharfen Verweis über meine Unsicherheit.

Ich hätte sie falsch verstanden, sagte sie, und sie sehe
ein, daß man vorsichtig sein müsse in der Rede, da ich über-
aus schwer von Begriffen sei.

Am 10. November herrschte eine große Aufregung in der
Stadt, es war ein Sonntag und deshalb alles auf den
Beinen, was Jüge hatte, es wurde nämlich die ganze neu-
burgische Fürstengemeinde erwartet. Wir gingen alle hinaus
vor das Thor und warteten unter einer großen Volksmenge
auf die Herrschaften. Da war aber auch eine Pracht zu
sehen, besonders die Herren vom Adel und die Mütter auf
ihren schönen Pferden erregten meine ungetheilte Bewunderung.

„Ja, ja“, schmunzelte der Herr Odm, „das will so
seine fürstliche Durchlaucht; früher hatte so mancher Pferde
und Mähnung entlehnt; da hat aber seine fürstliche Durch-
laucht dem obersten Hofmarschall befohlen, eine strenge
Musterung zu halten, und jeder adeliche Herr mußte auf
dem Musterungsplatz bei seinem Gibe befehlen, ob das
Pferd und die Mähnung sein Eigenthum sei oder nicht. Was
dann entlehnt war, mußte der Hofmarschall dem Besten-
den zum Spotte und anderen zur Warnung abnehmen;
auch wurde derselbe sofort vom Plage hinweggeschickt. Diese
Anordnung hat trefflich gewirkt, und da sehr die Bauern,

die kürzlich begonnenen Romane, soweit vorräthig, auf Wunsch nachgeliefert.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Montag, den 11. April, Abends 8 Uhr:

162. Abonnements-Concert.

ausgeführt von der Kapelle des Fürstl. Reg. von Gersdorff No. 80, unter Leitung des Kgl. Musikdirectors Herrn Fr. W. Münch.

Programm:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Jubiläums-Marsch | Fr. W. Münch. |
| 2. Overture zu „Die Heimkehr aus der Fremde“ | Mendelssohn. |
| 3. Allerseelen | Lassen. |
| 4. Fantasie aus „Die Hugenotten“ | Meyerbeer. |
| 5. Defilé-Marsch | Schrammel. |
| 6. Bei uns z' Haus, Walzer | Strauss. |
| 7. Potpourri aus „Gasparone“ | Müller. |
| 8. Schabernack-Polka | Strauss. |

Frachtvolle neue**Strohhüte**

für Damen u. Kinder,

**Blumen,
Federn**in enormer Auswahl zu fabelhaft billigen
Preisen empfiehlt 330**W. Thomas,****6. Webergasse 6,**

zweiter Laden Eingang Kl. Burgstrasse.

Spazierstöcke,neueste und elegante Muster, in größter Aus-
wahl und allen Preislagen empfiehlt 6244**W. Barth, Drechsler,**Langgasse 17, nächst der Markstraße.
Anfertigung sämtlicher Reparaturen.**Schwarze****Damen- u. Kinderstrümpfe,
Beinlängen,**wasch-, reiß-, luft- und schweissächt,
in vielen Qualitäten,
mit verstärkter Spitze und Hochferse
empfiehlt 6719**L. Schwenck,**

Mühlgasse 9.

Zur Bade-Saison!!Sämtliche Badesalze und Mutterlauge,
Latschen-Kiefer-Extract, Malz, Hopfen,
alle Bade-Mittelien empfiehlt die 7058**Droguerie A. Cratz, Inh. Dr. C. Cratz,**
Langgasse 29.**Neuheiten in
Kleiderknöpfen,
Passementerien**empfehle in grösster Auswahl zu sehr
billigen Preisen. 330**W. Thomas, Webergasse 6.**

Knopfstiefel für Damen von Mk. 7.— an,

Zugstiefel für Damen von Mk. 4.50 an,

Halbschuhe für Damen von Mk. 4.25 an,

Zugstiefel für Herren von Mk. 6.50 an,

Halbschuhe für Herren von Mk. 5.75 an
empfiehlt Gg. Hollingshaus, Ellenbogengasse 11. 7056**Unter Garantie**für vorzügliches Tragen empfehle nach-
stehende Qualitäten reinseidener schwarzer**Kleider-Seide**

zu Fabrikpreisen: 323

- | | |
|------------------------------|-------------------|
| No. 1. Merveilleux | Mk. 2.50 per Mtr. |
| 2. Merveilleux | 3.20 „ |
| 3. Merveilleux | 3.60 „ |
| 4. Merveilleux | 4.20 „ |
| 5. Satin Duchesse | 4.80 „ |
| 6. Diamantino | 5.50 „ |

Louis Rosenthal,

32 Kirchgasse, im Neubau Blumenthal.

**Artikel
zu Bädern!**Stassfurter und Nauheimer Badesalz, Seesalz,
Latschen-Kiefer-Extract, Kreuznacher Mutter-
lauge, Alcen, medice. Seifen etc. etc. empfiehlt die**Droguerie E. Moebus,**
2. Taunusstrasse 25. 4785**Confirmanden-Geschenke**in größter Auswahl zu billigsten Preisen bei
streng reeller Bedienung empfiehlt**Wilhelm Engel, Juwelier,**Rheinstraße 27, neben der Hauptpost.
Geschäftsgründung 1815. 6367**Eis**in jedem Quantum zu haben.
Abonnements werden stets entgegen-
genommen Langgasse 33. 6335**Geschäftshandlung H. Wenz.****A. Mollath, Samenhandlung, von 1875 bis 1889 nur Michaels-
Mauritiusplatz 7, jetzt berg 14.**Gerührte Bunde,
Streuelskuchen,
Butterkuchen,**Dresdener**Osterbrode,
Stollen,
Ostermänner à 15 Pf.,sowie alle gewünschten Kuchenarten von anerkannt vorzüglicher Qualität empfiehlt bei Gratisproben und er-
sucht um frühzeitige Bestellung 6946**Bärenstr. 2. W. Berger, Grosshzgl. Luxembg. Hofbäckerei, Bärenstr. 2.****Gelddruckbilder,**Lichtdrucke, Photo u. Chromolithographien, Gaussegen,
Rahmen u. liefert billigst**Beyenbach's Kunst-Verlag.**

Catalogue und Preisverzeichnisse gratis und franco. 3907

Gegen Mottenist un-
strotzt d.
beste und
billigste
Mittel**Antisetin.**Es übertrifft alle bis jetzt bekannten Motten-
mittel, hat sich schon über 10 Jahre ganz vor-
züglich bewährt und wurde auch in diesem Blatte
speciell empfohlen. Preis per Packet 10 Pf., per
Dutzend 90 Pf., nur zu haben bei 5295**E. Moebus, Taunusstrasse 25.**Auchenthauf, neu, eichen-lackirt, mittelgroß, billig zu ver-
kaufen bei W. Unbescheiden, Radlitz, Bismarckstr. 25. 6538**Eine Französin**mit tadellos ausgeprägter,
welche fastlich unterrichtet. 7042

wird gesucht Nicolaststraße 10, 1. Et. 7042

Eine tücht. Pianistin u. noch einige Schülerinnen angeseh.
Näh. in der Musiksch. von Herrn E. Wagner, Langgasse 9.**33. Jahrgang meines Adreßbuchs der
Stadt Wiesbaden**noch irgend eine Wohnungs-, Geschäfts- oder sonstige Veränderung
mittheilen hat, den ersuche ich hiermit freundlichst, dies gefälligst
so rasch wie möglich thun zu wollen.Zur Vervollständigung des Buches erlaube ich mir nochmals ergebenst
einzuladen, namentlich, ergeht meine Einladung an die hiesigen erst
hier angekommenen Familien.Anzeigen können in dem Geschäftsanzeiger des Buches
zu den bekannten billigen Preisen noch Aufnahme finden.
Für neu eingelegte Geschäftskarte ist die Benutzung des In-
seratenhefts sehr zu empfehlen. 235

Wiesbaden, 4. April 1892.

Wilhelm Joost, Staudenbeamter,

Gieselerstraße 7, 1.

An ounce of prevention is better than a pound of cure.
Geistig hart Arbeitende sollten dies vor allen Dingen beherzigen
und Morgens keinen nervenerregenden Kaffee oder Thee, sondern
Kasseler Hafer-Cacao trinken, der dem Körper rasch neue
Kräfte zuführt. 7057**Möbel jeder Art**werden elegant u. sauber lackirt, sowie Armenschränke in Gold u.
allen Farben in eleganter Ausführung bei billiger Berechnung bei
W. Unbescheiden, Radlitz und Radlitz, 6743

Wehrstraße 25.

Dr. Lustig,

pract. Arzt,

Specialarzt für

Kneipp-Kuren.**M. Beck, D.D.S.,**

pract. Zahn-Arzt,

Langgasse 39, Bel-Etage.

Sprechst. 8—12, 2—6.

Vollkommen schmerzlose Zahnoperation
m. Anw. von Schlafgas, durchaus un-
schädlich und ohne Nachwirkung. 6152**Einige 1000 Knaben- und Confirmanden-Anzüge.****Knaben-Anzüge**

für das Alter von 3—8 Jahren:

Woll-Anzüge	per Stück Mk. 5.50, 6.20, 7.20, 8.45, 9.—, 10.30	per Stück Mk. 3.35, 4.55
Woll-Anzüge	per Stück Mk. 5.20, 6.50, 9.—, 10.40	

Confirmanden-Anzüge per Stück Mk. 15.—, 17.50, 19.80, 20.50, 25.50 bis 35.—.**Berliner Kleider-Fabrik D. Birnzweig, Langgasse 5,**

gegenüber dem Gemeindebadgässchen.